

Notiz

zu meinem Aufsatz »Der Fischereischutzstander«  
im DEUTSCHEN SCHIFFFAHRTSARCHIV 5, 1982:

Zu meiner Arbeit über den Fischereischutzstander hat Herr Ltd. Med.-Direktor a.D. Dr. Johann Schmidt aus Oldenburg mir bisher unbekanntes Material zugehen lassen, das die auf S. 227 meiner Studie geäußerte Vermutung zur Gewißheit erhebt. Das Material stammt, wie das Militärgeschichtliche Forschungsamt bestätigt hat, aus der Marine-Rundschau 9/1898, Heft 1, S. 158. Es hat folgenden Original-Wortlaut:

*Bei gemeinschaftlichen Besprechungen der Kommandanten wurde einmüthig Folgendes vereinbart:*

*1. Es ist wünschenswerth, daß die Fischereikreuzer in ihrem Dienst auf den Fischereigründen durch besondere Abzeichen kenntlich gemacht werden, damit auch fremde Fischer, welche etwa Klagen oder dergleichen gegen einen Fischer der Staatsangehörigkeit des Kreuzers haben, die Angelegenheit auf See zu Protokoll geben können. Als solches Abzeichen wird ein dreieckiger Stander nach nebenstehender Zeichnung empfohlen, weil die Zusammenstellung gelb und blau am besten sichtbar ist.*

(Nachzeichnung  
der Originalabbildung:  
Reinhold Breden, DSM)

